

Oman, ein orientalischer Traum

April 2011

Studienreise vom 28. Oktober bis 06. November 2011

Liebe Reisefreunde,

Oman blickt zurück
in seiner uralten Tradition auf -
die Heiligen Drei Könige,
die Weihrauchstraße,
Sinbad, den Seefahrer,
und Aladin mit der Wunderlampe!

Geheimnisvolle Mythen, Legenden und Märchen
gehören zum Orient und zu seinen Geheimnissen,
die es zu entdecken gilt.

Der über fünftausend Jahre nachvollziehbare
Seehandel mit Afrika und Asien hat durch all
die Generationen seine Spuren hinterlassen.
Tradition und Weltoffenheit sind im Oman
eine gepflegte Symbiose. Ölreichtum, Moderne
und alte, gelebte Traditionen bilden hier keinen Widerspruch.

Gemäß der Verfassung von 1996 ist Oman
eine absolute Monarchie, ein Sultanat.

Bereits seit 1970 ist Sultan Qaboos bin Said Staatsoberhaupt und Regierungschef,
der sein Land behutsam aber zielstrebig in die Neuzeit führt.

Wenn ich Sie in Muscat begrüßen dürfte, würde ich mich freuen.

Herzlichst Ihre

Gabriela Müller

Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND
REISEVERANSTALTER VERBAND**tourVERS**
Touristik-Versicherungs-Service GmbHSitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

OMAN und die Exklave MUSANDAM

Studienreise vom 28. Oktober bis 06. November 2011

10 Erlebnistage in den Herbstferien B.W.

REISEPROGRAMM

Freitag, 28. Oktober 2011

Gegen 22.00 Uhr bringt uns eine **LINIENMASCHINE** der **OMAN AIR** von **FRANKFURT** in ca. 6 ½ Std. im Non-Stop-Flug nach **MUSCAT** im OMAN.

Samstag, 29. Oktober 2011

Ankunft am internationalen Flughafen von Seeb bei **MUSCAT** gegen 7.00 Uhr (Zeitverschiebung MESZ+ 2 Std.). Wir erhalten unser Visum bei der Einreise (Kosten z.Zt. ca. 40,-- Euro, persönlich zu entrichten).

Gegen 10.30 Uhr ca. 1½ stündiger Weiterflug nach **KHASAB**, der Hafenstadt der omanischen Exklave **MUSANDAM**. Es begrüßt uns im Norden der Halbinsel eine spektakuläre Fjord- und Bergwelt mit wilder Naturkulisse zwischen dem 2.078 Meter hohen **Jebel Harim** und den schroffen Inseln und tief eingeschnittenen Buchten der Meeresenge von Hormuz!

In der alten **Festung von KHASEB** werden wir im Volkskundemuseum der spannenden Geschichte der Region begegnen.

Fahrt zum Hotel und Zeit zur Erholung in unsrer Hotelanlage am Meer.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Golden Tulip in Khasab o.ä.
www.goldentulipkhasab.com

Sonntag, 30. Oktober 2011

Nach dem Frühstück erwarten uns **Geländewagen** für einen ½-tägigen Ausflug in die faszinierende zerklüftete Bergwelt des 2087 m hohen **JEBEL HARIM**. Auf steiler, kurvenreicher Piste, entlang terrassierter Anbauflächen, passieren wir gewaltige Felsformationen mit beeindruckenden Abbrüchen und spektakulären Blicken in tief eingeschnittene Wadi-Täler. In **BAYT AL QUFL** erstaunt uns die architektonische Besonderheit der archaischen Steinhäuser und begeistern wird uns in **KHOR NADJ** der Blick auf das Meer und den gleichnamigen Fjord.

Am Nachmittag genießen wir eine geruhsame **Fahrt auf einer traditionellen Dhau** durch die eindrucksvollen stillen Fjorde von Musandam! Schroffe Inseln und zerklüftete Buchten, karge Felslandschaften mit bis zu 900 m aufragenden Felsformationen kennzeichnen den **KHOR SHAM**, mit ca. 17 km der längste Meeresarm der Region. Oftmals eskortieren Delfine die beschaulich dahingleitenden Holzboote. Es erwartet uns am frühen Nachmittag ein frischer Fisch und unterwegs können wir im kristallklaren türkisfarbenen Meer schwimmen und schnorcheln.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4* Hotel Golden Tulip in Khasab o.ä.

Montag, 31. Oktober 2011

Um die Mittagszeit **Linienflug mit OMAN AIR nach Muscat**.

MUSCAT, die Hauptstadt des OMAN kann auf eine mehr als 3.000-jährige Geschichte zurückblicken. Blitzsaubere Straßen, Blumen und Grün erwarten uns in dieser Hafenstadt. Wir besuchen die **ALTSTADT** an der Bucht von Muscat, bewacht von den Forts **MIRANI** und **JALALI** und sehen den blau-golden schimmernden **SULTANSPALAST**(Außenbesichtigung).

Im **BAIT ZUBAIR NATIONALMUSEUM** bewundern wir wunderschöne ethnografische Kostbarkeiten. Zum Abschluss des Tages bummeln wir durch den **SOUK von MUTTRAH** und genießen im größten Basar Omans die Düfte und Kostbarkeiten des Morgenlands!

Abendessen, Übernachtung, Frühstück im zentral gelegenen 4* Hotel Radisson Blu in Muscat o.ä.
www.radissonblu.com/hotel-muscat



Dienstag, 01. November 2011

Nach dem Besuch der prächtigen **SULTAN-QABOOS-MOSCHEE** -ein Geschenk des Monarchen an die Stadtbewohner- verlassen wir Muscat und fahren ab Quriyat entlang der Küste auf der neerbauten Panoramastraße mit spektakulären Blicken auf Küste und Gebirge zur alten Hafen- und Seefahrerstadt **SUR**. Ein Besuch der **DHAU-WERFT** vermittelt einen Eindruck der traditionellen Bootsbau-Technik. In Mintrib, am Rande der großen **AL-WAHIBA-SANDS**, erwarten uns **Allradfahrzeuge** und bringen uns zum ca. 40 km in der Wüste gelegenen Wüstencamp. Beduinenzelte mit komfortabler Einrichtung, WC und Dusche erwarten uns für eine Übernachtung in der Sandwüste. Abendessen, Übernachtung, Frühstück im 1000-Nights-Camp o.ä. www.1000nightscamp.com

Mittwoch, 02. November 2011

Am Vormittag bringen uns die **Allradfahrzeuge** von der Wüste zurück zum Reisebus. In der alten Handelsstadt **IBRA** schlendern wir über den **FRAUENMARKT** und erreichen am späteren Nachmittag die wichtige Oasenstadt **NIZWA**. An zwei palmengesäumten Wadis an den Ausläufern des Akhdar-Gebirges gelegen, ist hier das religiöse Zentrum des inneren Oman. Abendessen, Übernachtung, Frühstück im 4*-Hotel Golden Tulip oder Falaj Daris in Nizwa www.goldentulipnizwa.com oder www.falajdarishotel.com

Donnerstag, 03. November 2011

Gewaltige Lehmmauern und der einzigartige mächtige Rundturm aus dem 17. Jhd. dominieren das **FORT von NIZWA**, das wir am Vormittag besuchen. Im benachbarten **SOUQ** begeistern uns orientalisches Silberschmuck, Obst, Gemüse, Gewürze und die Düfte des Orients.

Ein Ausflug in die zerklüftete Bergwelt führt uns zur alten Handels- und Oasenstadt **BAHLA**, dem Zentrum der traditionellen Handwerkskunst des Töpfern. Hier beeindruckt uns die mächtige, aus ungebrannten Lehmziegeln erbaute Festung **HISN TAMAH**, gegründet im 15. Jhd. (Unesco Weltkulturerbe). Im nur wenige Kilometer entfernten **JABRIN** bewundern wir in der **Palast-Festung** die meisterhaft geschnitzten und prachtvoll bemalten Holzarbeiten und erleben die außergewöhnliche Wohnkultur des Orients (Unesco Weltkulturerbe).

Abendessen, Übernachtung, Frühstück im 4*-Hotel Golden Tulip oder Falaj Daris in Nizwa

Freitag, 04. November 2011

Berühmt ist der traditionelle **Tiermarkt von Nizwa**, der am Freitagvormittag die Gelegenheit zum Kauf einer Ziege, eines Schafs oder auch Kamels bietet. Ein weiteres Highlight ist ein Ausflug in die grandiose Bergwelt des **JEBEL AKHDAR** mit einmalig schönen Tälern und Schluchten! **Allradfahrzeuge** bringen uns entlang der spektakulären Höhenstrasse auf den „Grünen Berg“ und zu den traditionellen Dörfern. Auf den fruchtbaren Terrassenfeldern des **SAYQ-PLATEAU** gedeihen Aprikosen, Granatäpfel und Damaszener-Rosen in über 2000 Höhenmetern! Atemberaubende Aussichten bieten uns ein besonderes Erlebnis!

Am späteren Nachmittag bringt uns unser Bus nach Barka.

Abendessen, Übernachtung, Frühstück im 4* Resort Al Nahda in Barka o.ä.

www.alnahdaresort.com

Samstag, 05. November 2011

In **BARKHA** besuchen wir den Fischmarkt und das gegenüberliegende alte **FORT**. In der, am Fuße des HAJARA-Gebirges gelegenen Oase **NAKHAL** besichtigen wir die renovierte und traditionell möblierte **FESTUNG**. Im Garten und am Pool des Resorts verbringen wir noch einige Stunden. Nach dem Abendessen gegen 22 Uhr Transfer zum Flughafen.

Sonntag, 06. November 2011

Um 00.45 Uhr **Linienflug mit OMAN AIR** von MUSCAT nach FRANKFURT; Ankunft gegen 06.00 Uhr.

Änderungen im Programmablauf sind vorbehalten.

Möglich ist eine **Verlängerung in der Region Dhofar** im Süden des Landes bis 11.11.2011:

Inlandflüge Muscat – Salalah – Muscat, 2 x Übernachtung mit Frühstück in Muscat, 4 x Übernachtung mit Halbpension im 4* Strand-Resort „Mariott Beach“ in Mirbat (ca. 70 km östlich von Salalah), geführte Ausflüge nach Ost- und West-Salalah (in englischer Sprache), Flughafentransfers etc.

Pauschalpreis ab 4 Personen Euro 995,-- -Bitte fordern Sie bei Interesse die Information an-

Preise und Leistungen

PAUSCHALPREIS	* Euro	2.260,--
Einzelzimmerzuschlag	* Euro	390,--

*Die Anmeldung zu dieser Reise sollte möglichst rasch erfolgen, da die Flug- und Hotelreservierungen nur über kurze Zeit gehalten werden können – der Herbst ist absolute Hochsaison !!
Vielen Dank für Ihr Verständnis.*

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** mit OMAN AIR
 - FRANKFURT – MUSCAT / MUSCAT – FRANKFURT
 - MUSCAT – KHASAB – MUSCAT in der Economy-Class, 20 kg Gepäck frei
- **KEROSINZUSCHLÄGE, STEUERN** und **GEBÜHREN** ✧ Wert z.Zt. ca. € 190,--
- **RUNDREISE und TRANSFERS** in landesüblichem, klimatisiertem Reisebus und Geländefahrzeugen
- **EINTRITTSGELDER** lt. Programm
- **7 ÜBERNACHTUNGEN mit Frühstück** in den genannten Hotels oder gleichwertig
- **8 x ABENDESSEN, 1 x LUNCH**
- **GRUPPENTRINKGELDER** für Hotels
- **lizenzierte STUDIENREISELEITUNG**
- **B&S – REISEBEGLEITUNG**

Empfohlen wird der Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung für Euro 50,--!

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- Rail&Fly-Bahnfahrkarten der OMAN AIR für Euro 20,-- (Hin- und Rückfahrt)
- Visum-Gebühr z.Zt. Euro 40,-- bei der Einreise persönlich zu entrichten
- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für Reiseführer und Fahrer (3-4 € pro Tag).

Mindestteilnehmerzahl 15 Pers., erreichbar bis 01. August 2011 / max. 25 Pers.

- ✧ Gebühren- und Tarifstand: 08.04.2011, Preisangleichung bei US\$-Wechselkursänderung, Erhöhung der Gebühren und des Kerosin-Zuschlags bleiben vorbehalten!
Anzahlung Euro 250,-- ✧ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn

▶ *Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern,*

Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

EINREISEVORSCHRIFTEN:

Zur Einreise benötigen Sie den von Ihnen in der Anmeldung angegebenen **REISEPASS** mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten nach Reiseende. Das Visum erhalten Sie bei der Einreise in Muscat/Seeb (Visa-Gebühr z.Zt. 40,-- Euro)

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von € 250,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **SPARKASSE KRAICHGAU BLZ 663 500 36** mit dem *Vermerk „OMAN“*.

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15

Tel.: 06262/3318 Fax: 06262/4690

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise
"OMAN vom 28. Oktober bis 06. November 2011" verbindlich an.**

- 0** Ich buche Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____
- 0** Ich / Wir buche/n die **RAIL & FLY Bahnfahrkarten der Oman Air** zum Preis von Euro 20,- / Pers.
- 0** Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis. Mir ist bekannt, daß Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. - B&S-Reisen wird sich bemühen.
- 0** Ich / Wir buche/n die in der Ausschreibung angegebene **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG-** (Eigenbehalt 20%) zum Sonderpreis von Euro 50,- / Pers.

Die Anzahlung von Euro 250,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien: Bitte Namen unbedingt entsprechend Ihrem Reisepass!

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Passnummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangenh.: _____

Passnummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Abschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende

oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reiseantritt	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen. Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

W

Wichtiger Hinweis

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

